



Zahl: GS-0001-0118-2022

PROTOKOLL

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 18. Jänner 2022 um 20.00 Uhr** im Kleinen Dorfsaal.

Anwesende

Vorsitzender Bürgermeister Seftone Schmid

Gemeindevertreter	Fraktion	Ersatz
Vzbg. Herbert Greber	Bürgerliste	
Alfons Greber	Bürgerliste (entschuldigt)	Peter Wolf
Reinhard Bischof	Bürgerliste	
Dr. Klaus Nigsch	Bürgerliste	
Manuel Dragaschnig	Bürgerliste	
Christine Dragaschnig	Bürgerliste	
Tobias Meusburger	Bürgerliste	
Sebastian Greber	Bürgerliste	
Jonas Schneider	Bürgerliste	
Susanne Metzler	Bürgerliste (entschuldigt)	Daniel Paluselli
Lukas Feurstein	Bürgerliste	
Markus Flatz	Liste Zukunft (entschuldigt)	Grete Schultz
Peter Fetz	Liste Zukunft	
Maria Elisabeth Sejkora	Liste Zukunft (entschuldigt)	Konrad Berchtold
Gerhard Sutterlüty	Liste Zukunft	
Sabrina Lang	Unabhängige Liste	
Edwin Berchtold	Unabhängige Liste	

Sitzungsende: 21.40 Uhr

Protokoll: Annemarie Müller

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Seftone Schmid eröffnet um 20.00 Uhr die 10. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Kleinen Dorfsaal und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Dr. Richard Moosbrugger und Ing. Andreas Wolf.

Die Einladung zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung, die Tagesordnung, der Entwurf des Protokolls der 9. Sitzung und die Berichte zur 10. Sitzung wurden per email am 11. Jänner 2022 zugesandt, an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage veröffentlicht.

Entschuldigt haben sich die Gemeindevertreter/innen GV Alfons Greber, Susanne Metzler, Markus Flatz, Marlis Sejkora, die Ersatzmitglieder Werner Metzler, Manuela Steiner-Peter, Marga Knauseder und Christian Feurstein. An der Sitzung nehmen deshalb die Ersatzmitglieder Peter Wolf, Daniel Paluselli, Grete Schultz und Konrad Berchtold teil.

Da das Ersatzmitglied Grete Schultz von der Liste Zukunft noch nicht angelobt wurde, legt sie in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ab.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seftone Schmid stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, Dr. Richard Moosbrugger und Gemeindegassier Franz Zengerle zum Tagesordnungspunkt 4 und Ing. Andreas Wolf zum Tagesordnungspunkt 5 als Auskunftsperson zuzulassen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung durch die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes 6 abzuändern (Beschlussfassung Verlegung Teilfläche Öffentliches Gut GSt. 10615).

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

1. Begrüßung und Eröffnung durch Bürgermeister Seftone Schmid
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Protokoll der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021
4. Präsentation und Beschlussfassung Kanalerweiterung Projekt Seewarte
5. Präsentation und Beschlussfassung Übernahme Wassergenossenschaft Vorderthalb
6. Beschlussfassung Verlegung Teilfläche Öffentliches Gut GSt. 10615
7. Berichte
8. Allfälliges

3. Genehmigung Protokoll der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021

Da keine Änderungswünsche vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 21. Dezember 2021 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Präsentation und Beschlussfassung Kanalerweiterung Projekt Seewarte

Bürgermeister Josef Anton Schmid dankt Dr. Richard Moosbrugger, Leiter des Projektes „Kanalerweiterung Seewarte“, für sein Kommen und bittet ihn um seine Ausführungen.

Dr. Moosbrugger informiert, dass für bebaute und unbebaute Flächen im Gebiet „Seewarte“, die als BW-Fn (Bauwohngebiet in dem nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen) gewidmet sind, die Schaffung einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserlösung durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hat die Bewilligungsfreistellung für die Einleitung von Abwasser aus im Gebiet „Seewarte“ errichteten Abwasserreinigungsanlagen in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund mit 31. Dezember 2020 beendet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde kanalmäßig handeln muss. Das Projekt Seewarte ist noch nicht bewilligt und auch die Zustimmung der Grundeigentümer ist noch ausständig.

Anhand eines Lageplanes wird die Abwasser- und Trinkwassersituation dargestellt und erklärt. Als wirtschaftlich sinnvolle Abwasserlösung für das Gebiet „Seewarte“ bietet sich die Sammlung der Abwässer über einen Kanal und Überleitung dieser in den in der Bödelestraße liegenden Sammelkanal beim Berghof Fetz mittels Hebeanlage an. Zur Erschließung aller im Bereich Seewarte bestehenden Objekte sind Kanalanlagen, Pumpwerke und Druckleitungen erforderlich.

Im Zuge der Abwassererschließung könnte auch die Trinkwassererschließung erfolgen. Beide sind jedoch getrennt zu betrachten. Für die Kanalerschließung kommt das Kanalisationsgesetz zur Anwendung. Für die Trinkwasserversorgung gibt es kein Wasserversorgungsgesetz. Da hier kein Erschließungsbeitrag vorgesehen ist, muss eine privatrechtliche Vereinbarung gemacht werden.

Weiters erklärt Dr. Moosbrugger nochmals ausführlich, dass die Gemeinde für das öffentliche Kanalnetz im Bereich „Seewarte“ zuständig ist. Dieses muss laut Kanalgesetz in einem Radius von 100 m Abstand zum Objekt zur Verfügung gestellt werden, der verbleibende Teil ist Sache des Anschlusswerbers. Die Hausanbindungen sind deshalb jeweils vom Besitzer durchzuführen. Ein Anspruch auf einen Freispiegelkanal für Hausanschlüsse ins öffentliche Kanalnetz ist rechtlich nicht vorgesehen.

Dr. Moosbrugger informiert, dass die Abteilung Wasserwirtschaft den Vorschlag gemacht habe, die bereits bestehende Wasserleitung, die von der Meierei kommt zu verwenden. Zudem gibt es etliche bestehende Stahlleitungen für die Trinkwasserversorgung. Diese sollten früher oder später auf alle Fälle getauscht werden. Dies wäre im Zuge der Kanalerweiterung möglich.

Auf Anfrage teilt Richard Moosbrugger mit, dass derzeit teilweise Biokläranlagen, Eigenversorgung durch Quellen der Grundbesitzer, 3-Kammer-Anlagen oder große Tanks für die Abwasser- und Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Als nächstes befasst sich Dr. Moosbrugger mit der Frage, wie das Projekt finanziell angegangen werden kann.

Die Gemeinde ist hier am Zug, da die Widmungen bereits vorhanden sind. Bisher war in der Kanalordnung der Gemeinde noch kein Erschließungsbeitrag vorgesehen. Deshalb muss nun ein Gemeindevertretungsbeschluss erfolgen, dass die Kanalverordnung der Gemeinde Schwarzenberg entsprechend angepasst bzw. geändert wird.

Anschließend präsentiert Dr. Richard Moosbrugger die Kostenberechnung für die Gesamterweiterung der Kanalisation sowie die Einzelkostenberechnung für die 18 Grundeigentümer unter Einbeziehung der möglichen Förderungen. Hier weist er darauf hin, dass nur dann eine Förderung gewährt wird, wenn die Gemeinde die Erschließung vornimmt.

Folgende Fragen werden im Zuge der Diskussion von Dr. Moosbrugger beantwortet:

- Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Kanal bereits offen ist, zeitgleich eine Internet Leitung zu verlegen?
 - Nach Rückfrage wurde von der A1 mitgeteilt, dass in diesem Gebiet kein Interesse für die Verlegung einer Glasfaserleitung bestehe.
- Wie werden die Ansätze für die Kosten berechnet?
 - Die Kosten wurden von Gemeindegassier Franz Zengerle nach den gesetzlichen Vorgaben pro Grundstück bzw. pro Haus ausgearbeitet.
- Wirkt sich die Erschließungsgebühr, wenn sie von der Gemeindevertretung beschlossen wird, auch auf andere Gebiete aus?
 - Wenn die Beschlussfassung erfolgt, dann gilt der Erschließungsbeitrag für das gesamte Schwarzenberger Gemeindegebiet, somit für alle jene Bereiche, die derzeit noch außerhalb des Kanaleinzugsgebiets liegen. Damit die Erschließungsgebühr überhaupt angewendet werden kann, muss sie in die Kanalordnung aufgenommen werden und gilt dann in Zukunft für alle.
- Wer ist für die Betreuung / Betreuung der Kanalanlagen zuständig?
 - Errichter des Kanalanschlusses ist die Gemeinde, da auch nur die Gemeinde eine Förderung erhalten kann. Betreiber wird auch die Gemeinde sein und dies mit den laufenden Kanalgebühren finanzieren.
- Wie wird das Projekt ausgeführt, wenn sich Gemeinde und Besitzer nicht einig werden?
 - Das Projekt wurde mit der Abteilung Wasserwirtschaft bereits abgesprochen. Im vorgestellten Projekt werden von der Gemeinde mehr Aufgaben übernommen, als notwendig wären. Sollten die Besitzer nicht zustimmen, dann wird die Ausführung auf das Notwendigste beschränkt bzw. reduziert.
- Ist jeder Grund- bzw. Hausbesitzer verpflichtet mitzumachen? Wofür gilt die Erschließungsgebühr?
 - Für das Abwasser gibt es eine Anschlusspflicht.
 - Eine Erschließungsgebühr kann nur für den Abwasserkanal eingehoben werden. Für das Trinkwasser benötigt es eine privatrechtliche Vereinbarung über die Kostenübernahme.

Zum Abschluss teilt Dr. Richard Moosbrugger noch mit, dass bereits mit den Eigentümern Besprechungen stattgefunden haben. Es muss noch endgültig abgeklärt werden, ob das Trinkwasser durch Otto Hämmerles Erben zur Verfügung gestellt wird. Er bedankt sich noch bei Gemeindegassier Franz Zengerle, der hier einen großen Beitrag geleistet hat.

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich bei Dr. Richard Moosbrugger für die präzise und genaue Ausführung sowie die Beantwortung der Fragen.

Er stellt folgende Anträge:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. 5/1989 i.d.g.F. soll der Einzugsbereich des Sammelkanals für das Gebiet Seewarte entsprechend dem Lageplan der Gemeinde Schwarzenberg erweitert werden.
2. Die Kanalordnung der Gemeinde Schwarzenberg soll auf Grund des Kanalisations- und Finanzausgleichsgesetzes um den Erschließungsbeitrag ergänzt werden.
3. Die Errichtung der Trinkwasserleitungen erfolgt mittels privatrechtlicher Vereinbarung, in der sichergestellt werden muss, dass die Kosten von den Anschlusswerbern getragen werden.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Der Antrag wird einstimmig angenommen (18 Ja Stimmen).

5. Präsentation und Beschlussfassung Übernahme Wassergenossenschaft Vorderthalb

Bürgermeister Seftone Schmid übergibt das Wort an Ing. Andreas Wolf, Obmann der Wassergenossenschaft Vorderthalb.

Ing. Andreas Wolf bedankt sich für die Einladung zur Sitzung und informiert wie folgt:

„Als erstes Danke für die Einladung, so kann ich nach 1,5 Jahren mein Heimweh in die Gemeindevertretung abstreifen. Ich möchte den Tagesordnungspunkt entschärfen. Es geht heute nicht um eine Übergabe Entscheidung der Wassergenossenschaft Schwarzenberg Vorderthalb an die Gemeinde, es geht um den Beschluss zur Einleitung einer Übergabe Verhandlung.

So wie ihn auch die Wassergenossenschaft in der JHV beschlossen hat.

*Die endgültige Übernahme kann erst, wenn alle Daten und Fakten auf dem Tisch sind, von beiden Seiten beschlossen werden. Daher hat der Punkt auf der Jahreshauptversammlung auch **Zukunft Wassergenossenschaft Schwarzenberg Vorderthalb** geheißten.*

Das Besucherinteresse an der heutigen Sitzung zeigt, dass selbst wenn wir eine Übergabe machen würden, dies für die Bevölkerung kein Problem darstellt. So wie es auch die letzten 44 Jahre kein Problem dargestellt hat, dass nur ein Bruchteil der Mitglieder auf die Jahreshauptversammlungen gekommen sind. Im Schnitt waren es immer an die 35 – 40 von 659 Mitglieder. Dies haben wir immer als Zeugnis der Zufriedenheit mit unserer Arbeit gewertet.

Heute sitzen in dem Raum 20 Mitglieder der Wassergenossenschaft Schwarzenberg Vorderthalb. Für die Besucher der JHV ist die Präsentation leider eine Wiederholung, dafür bitte ich um Nachsicht.

Was im Jahr 1949 mit 50.000 Schilling begonnen wurde hat heute

- 659 Mitglieder oder Hausanschlüsse
- 1450 ständig versorgte Einwohner
- 315m³ mittlerer Wasserbedarf pro Tag

- 212 m³ mittlere Liefermenge nach Egg pro Tag
- 720m³ Speicherkapazität aller Hochbehälter
- 61 Hydranten
- 72 km Versorgungsnetz
- 60.000 kWh Stromertrag aus dem Trinkwasserkraftwerk: pro Jahr

und stellt einen Anlagenwert von 11,5 Millionen Euro dar, ohne Bewertung der Quellen und Grundwasservorkommen.

Die Wassergenossenschaft ist schuldenfrei und hat ca. 450.00 Euro Guthaben am Konto.

Wir erwirtschaften einen Umsatz von 170.000 Euro pro Jahr.

Wirtschaftlich, rechtlich und technisch ist die Wassergenossenschaft eine der Vorzeiganlagen in Vorarlberg.

Ich bin überzeugt, dass wir hier alle zusammen, die meisten von euch sind auch Mitglied dieser Genossenschaft, eine positive Grundlage für die nächsten Generationen aufgebaut haben.

Die vielen Gespräche mit der Gemeinde Schwarzenberg und mit der Abteilung VIIId Wasserwirtschaft über das Thema Zukunft Wasser in Schwarzenberg, sowie die Verhandlungen mit dem Wasserverband Bregenzerwald zeigen auf, dass das Thema Wasser für unsere Heimatgemeinde Schwarzenberg nur gelöst werden kann, wenn alle über die Zukunft nachdenken.

2021 haben auch wir bei der Wassergenossenschaft Vorderthalb viel darüber diskutiert.

Bei der Wahl 2019, habe ich gesagt, dass dies meine letzte Funktionsperiode sein wird.

2024 blicke ich auf 15 Jahre Obmann, 25 Jahre Ausschuss und 37 Jahren Einsatz für die Wassergenossenschaft zurück. Ich hoffe, dass jeder meinen Schritt verstehen und akzeptieren kann. Konkret heißt das, dass wir bis März 2024 eine Lösung für die Obmann Stelle brauchen werden.

Wir als Wassergenossenschaft mussten feststellen, dass auch Klaus Nigsch nach 30 Jahren als Stellvertreter und Schriftführer, Stefan Greber nach 16 Jahren als Kassier und Klaus Berchtold nach 15 Jahren als Wassermeister dann ihr Funktion beenden möchten und Wassermeister Jodok Kohler in Pension geht.

Wir sprechen hier von Gesamt 100 Jahren Ausschusserfahrung.

Nachfolger für alle zu finden, ist in der heutigen Zeit nicht ganz einfach, zumal es hier nicht um ein Ehrenamt geht, sondern um viel Arbeit und Verantwortung, denn jeder trinkt das Wasser, ohne darüber nachzudenken und im vollen Vertrauen, dass wir alles richtig machen.

Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass wir jetzt eine große Chance haben das Thema Wasser für Schwarzenberg zu lösen.

Bei der Wassergenossenschaft Vorderthalb steht die Personalfrage an, finanziell und rechtlich stehen wir gut da. Aber Wasser ist ein ständiges Thema und die Erneuerung des Quellsammelschachtes Weißtanne, der Steuerung und die Übernahme der Pläne ins GIS stehen an.

Bei einer Übernahme würde die Gemeinde auf alle anstehenden Investitionen 40 % Förderung (Erhöhte Förderung) erhalten – mach die Investition die Genossenschaft, erhalten wir „nur“ ca. 27%.

Kann es sich Schwarzenberg leisten, auf 13% Förderung vom Land und auf Förderungen aus dem Feuerwehrfond oder Strukturförderung zu verzichten?

In den Verhandlungen und Gesprächen merke ich immer mehr, dass es schwierig ist, da die Geschäftstüchtigkeit der privaten Genossenschaft eher neidisch und skeptisch gesehen wird. Der Sinn und Zweck einer Genossenschaft - „was einer nicht schafft, schaffen alle zusammen“ – ist leider in Vergessenheit geraten.

Gleichzeitig wird der administrative Aufwand immer größer. Nebenberuflich nur möglich, wenn die Familie mitmacht und verzichtet und eine Portion Idealismus dabei ist.

Bei der Genossenschaft stellen sich folgende Fragen:

- Ist eine Genossenschaft noch zeitgemäß?*
- Kann man diese Aufgaben nebenberuflich erfüllen?*
- Werden wir in Zukunft noch Bürger finden, die die Verantwortung für sauberes Wasser für so viele Mitbürger übernehmen?*

Die Gemeinde als Mitglied des Wasserverbandes Bregenzerwald ist Mitbesitzer eines Wasservorkommens ohne Abnehmer und ohne Einnahmen. Auch das wirft Fragen auf:

- Kann der Aufwand für den Wasserverband vom örtlichen Wasser bezahlt werden?*
- Wie sollen diese Kosten gedeckt werden und kann die Gemeinde Wasser an die Genossenschaft verrechnen?*
- Wie übernehmen wir als Genossenschaft das Wasser und zu welchen Preisen?*
- Was erhalten wir für die Überleitung des Wassers an andere Wasserversorger?*

Die sehr konstruktive Diskussion im Ausschuss hat gezeigt, dass das Thema Wasser in und für Schwarzenberg nur gut gelöst werden kann, wenn alles zusammengehört.

Mit einer Übernahme der Wassergenossenschaft Schwarzenberg Vorderthalb, mit allen ihren Stärken und Schwächen, erhält die Gemeinde den Handlungsspielraum, den sie braucht. Zusammen mit dem Wasserverbund Bregenzerwald kann die Gemeinde ausreichend Wasser für alle bereitstellen.

Sie bekommt eine Anlage, die in sehr gutem Zustand ist und Ertrag für die anstehenden Projekte bringt. Damit können auch die Kosten für das Projekt Wasserverband Bregenzerwald gedeckt werden.

Auch die Personalsituation im Bauhof und die Nachfolge von Jodok Kohler ist damit einfacher.

- Synergien im Kanal- und Wasserbereich werden besser genutzt.*
- Erhöhte Förderungen und Strukturförderung kommen allen zugute.*
- Wenn alles in einer Hand ist, müssen viele Fragen nicht mehr gestellt werden.*

Um alle vorhin genannten Vorteile und Förderungen in Zukunft nutzen zu können, hat der Ausschuss nach Vorgesprächen mit dem Gemeindevorstand beschlossen, den Antrag an die Vollversammlung zu stellen, den Übernahme Prozess mit der Gemeinde einzuleiten.

Dies wurde in der JHV am 18.11.2021 auch einstimmig beschlossen.

Dieser Schritt ist nicht ganz einfach, da sehr viel Herzblut vom mir persönlich und von uns allen an dieser Genossenschaft hängt. Uns ist wichtig, dass auch in Zukunft die Erlöse für das Thema Wasser verwendet werden und das unsere Anlage weiterhin eine Vorzeiganlage bleibt. Auf keinen Fall soll der Eindruck entstehen, dass wir den leichten Weg gehen und die Arbeit abschieben. Daher werden wir, wenn die Gemeinde es wünscht, auch in Zukunft nach der Übernahme, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im Vordergrund soll der Nutzen für unsere Heimatgemeinde Schwarzenberg stehen.

Nun liegt es an der Gemeindevertretung mit einem positiven Beschluss den Bürgermeister und den Gemeindevorstand mit dem Auftrag zu betrauen, diesen Übernahme Prozess einzuleiten.

Danach wird die Gemeindevertretung dann in einem zweiten Schritt die Übernahmevereinbarung beschließen.

*Danke, dass ich die Möglichkeit erhalten habe, die Wassergenossenschaft und ihre Anliegen heute in der Gemeindevertretung vorzubringen und ich schließe mit unserem Leitsatz:
Wer viel und gutes Wasser hat ist reich!*

Gerne stehe ich jetzt für weitere Fragen zur Verfügung." (Ing. Andreas Wolf)

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich für die Präsentation und die Bekanntgabe der Eckdaten und weist darauf hin, dass es eine Riesenverantwortung sein wird, wenn die Gemeinde die Wassergenossenschaft übernehmen will.

In der anschließenden Diskussion werden diverse Punkte und Themen erörtert (Stiegeln, Übernahme der Wasserversorgungspläne in das GIS, etc.)

Zur Fragestellung ob eine Übernahme der Wassergenossenschaft Enethalb auch angedacht sei, teilt der Bürgermeister mit, dass bei Interesse einer Übergabe, die Wassergenossenschaft Enethalb auf die Gemeinde zukommen müsse, wie dies auch die Wassergenossenschaft Vorderthalb getan habe. Eine Gleichbehandlung mit Einleitung eines Übernahmeprozesses wäre selbstverständlich, die Voraussetzungen müssen aber auch gegeben sein.

Hier erklärt Ing. Andreas Wolf, dass die Übernahme beider Genossenschaften sehr wohl parallel jedoch auf alle Fälle einzeln durchgeführt werden müsse. Es gehe um Grundstücke, Wasserrechte, Haftungsübernahmen und vieles mehr.

Da es sich bei solch einer Übernahme um ein großes und zukunftsweisendes Projekt handelt, ist es bereits jetzt notwendig, intensiv mit den Gesprächen und Verhandlungen zu beginnen, denn das Jahr 2024 ist nicht mehr weit entfernt. Sollte eine Übernahme durch die Gemeinde nicht zustande kommen, dann müsste zeitgerecht ein neuer Obmann für die Wassergenossenschaft Vorderthalb gesucht werden.

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich bei Ing. Andreas Wolf für die ausführliche präzise Präsentation sowie die Fragenbeantwortung. Anschließend stellt er folgenden Antrag:

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand sollen mit dem Auftrag betraut werden, den Übernahmeprozess der Wassergenossenschaft Schwarzenberg Vorderthalb einzuleiten.

Die Übernahmebedingungen werden separat beschlossen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Bürgermeister Seftone Schmid und Klaus Nigsch enthalten sich auf Grund von Befangenheit an der Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (16 Ja Stimmen, 2 Enthaltungen wegen Befangenheit).

Konrad Berchtold schlägt vor, dass über den Stand der Verhandlungen und Übernahme mindestens halbjährlich in der Gemeindevertretung berichtet werden soll, damit Einblick geboten wird, was sich tut. Dieser Vorschlag wird allseitig für gut empfunden.

6. Beschlussfassung Verlegung Teilfläche Öffentliches Gut GST. 10615

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass die Zufahrtsstraße Öffentliches Gut GST. 10615 in der Parzelle Schwarzenberg – Reute, ausgehend vom Wohnhaus der Fam. Greber, auf eine Länge von ca. 70 m ausgebaut bzw. verlegt werden soll. Im Zuge des Ausbaues sollen auch die angrenzenden Nebenflächen im Bereich des Wohnhauses Greber angepasst bzw. angeglichen werden. Die Verlegung soll in Abstimmung mit der Gemeinde Schwarzenberg als Eigentümerin des Öffentlichen Gutes erfolgen.

Die derzeit bestehende Straße ist bis zum Wohnhaus Greber asphaltiert und ausgebaut. Über das Grundstück GST. 7323 führt derzeit nur ein leicht befestigter Wirtschaftsweg. Aufgrund des Neubaus einer Vorsäbhütte auf dem Grundstück GST. Nr. .364 ist die Errichtung einer funktionsgerechten, dem Stand der Technik entsprechenden und rechtlich gesicherten Zufahrt, erforderlich.

Es ist geplant, die Zufahrt an der nordöstlichen Grenze des Grundstückes GST. Nr. 7235/2 zu verlegen, dadurch kann eine weitere Zerstückelung der Grundstücke vermieden werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

- **Zuschreibung Öffentliches Gut** aus dem Grundstück GST. 7232 - 26 m² und aus dem Grundstück GST. 7235/2 – 49 m² + 6 m² gemäß Plandarstellung
- **Summe Fläche** Zuschreibung an GST. 10615 81 m²
- **Widmung** zum Gemeindegebrauch
- **Abschreibung Öffentliches Gut** GST 10615 gemäß Plandarstellung Firma Rüf
- **Fläche** Abschreibung an GST. 7235/2 44 m²
- **Enthebung** aus dem Gemeindegebrauch

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Als Stimmzähler fungieren Manuel Dragaschnig und Sebastian Greber. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

7. Berichte

a) Gewerberechtliche Änderungen (gemäß Mitteilung der BH Bregenz, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz)

- Neueintragungen:
Robert Wolf; Werbeagentur; Oberbuchen 247, 6867 Schwarzenberg
- Anna Hirschbühl; Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe; Hof 2, 6867 Schwarzenberg
- Petra Dominguez; Massage, Hof 657, 6867 Schwarzenberg
- Peter Plautz; Errichtung einer weiteren Betriebsstätte, Gastgewerbe; Oberlose 545, 6867 Schwarzenberg
- Circleline Design Studio Austria OG; Textilzeichner, Geschäftsführer Jeremy William Somers; Stadler 168, 6867 Schwarzenberg

- Löschungen:
Theresia Maria Hirschbühl; Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes, Hof 2, 6867 Schwarzenberg
- Auto Lang GmbH & Co KG; Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes, Freien 592, 6867 Schwarzenberg
- Mag. Wilma Loitz; Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes, Schneider 913, 6867 Schwarzenberg
- Geschäftsführerbestellung:
Elektrotechnik Schneider GmbH, Brand 666, 6867 Schwarzenberg; Lukas Stoff
- Änderung Firmenwortlaut:
Bene Fenstertechnik GmbH in Tischlerei Zündel GmbH; Geschäftsführer Benedikt Zündel; Dorn 903, 6867 Schwarzenberg
- Elektrotechnik Schneider GmbH in WolfStoff Elektrotechnik GmbH; Brand 666, 6867 Schwarzenberg
- Verlegungen:
Wolfgang Bachinger; Handelsgewerbe und Handelsagentengewerbe und Schneiden und Kleben von Folien auf Gegenstände aller Art ausgenommen Kfz-Glas, Vollfolierung von Karosserien und dauerhafte Beschriftungen; von Loch 506, 6867 Schwarzenberg nach Gießenstraße 14/Top 5, 6973 Fußach

b) Baurechtsverwaltung (Weiterleitung von Bauanträgen an die Baurechtsverwaltung nach Prüfung und Genehmigung durch den Gestaltungsbeirat und das Bauforum)

- Lucas Kohler, Schwarzen 96, Sanierung Wohnhaus Schwarzen, GSt. 10295/2
- Wilfried Kleber, Freien 598, Neuerrichtung eines Lagers, GSt. 1140/7
- Ignaz Metzler, Brittenberg 970, Neubau Stall, Güllelager und Mistgrube, GSt. 10516/1
- Wilhelm Peter, Schwarzen 102, Errichtung einer Kräuterkammer, GSt. .32
- Markus Metzler, Schneider 942, Sanierung Vorsäbhütte „Hütte“, GSt. .224
- Mag. Heinz Natter, Sanierung / Umbau Wohnhaus Hof 813, GSt. 28/1
- Martin Sieber, Neubau Zweifamilienhaus „Heuberg“, GSt. 2181/4
- Markus Feurstein, Abbruch und Wiedererrichtung Bestandsstadel auf GSt. 7242

c) Novelle zur Bautechnikverordnung, Baueingabeverordnung und Baugesetz

Mit 1. Jänner 2022 ist die von der Landesregierung am 16. November 2021 beschlossene Novelle der Bautechnikverordnung und die Novelle der Baueingabeverordnung in Kraft getreten. Die Kundmachung dieser Novellen ist am 23. November 2021 im Landesgesetzblatt erfolgt (BTV – LGBl. Nr. 67/2021; BEV – LGBl. Nr. 68/2021).

Inhalt der Novelle Bautechnikverordnung:

Die derzeit geltende Bautechnikverordnung (BTV) verweist auf die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinien) in der Fassung von 2015 mit bestimmten Abweichungen. Die OIB-Richtlinien wurden mittlerweile überarbeitet und liegen nunmehr in der Fassung von 2019 vor.

Durch die Änderung der BTV wird daher ab 1.1.2022 auf die OIB-Richtlinien 2019 verwiesen. Spezifischen Abweichungen und praktische Vereinfachungen für Vorarlberg wurden in der Novelle vorgesehen.

Die OIB-Richtlinien 2019 sind unter <https://www.oib.or.at/oib-richtlinien/richtlinien/2019> abrufbar.

Inhalt Novelle der Baueingabeverordnung:

Die neuen OIB-Richtlinien und die geplante Änderung der Bautechnikverordnung machen auch eine Änderung der Baueingabeverordnung erforderlich. Unter anderem wird für sonstige konditionierte Gebäude (entsprechend der neuen Gebäudekategorie 13 nach Punkt 3 der OIB-Richtlinie 6, Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgaben 2019) ein Energieausweis erforderlich.

Außerdem soll der erforderliche Inhalt der Baubeschreibung um Angaben über die interne und externe Infrastruktur für elektronische Kommunikation, über Vorsorgemaßnahmen gegen Radoneintritt und über den Standort und die Schallemission von Luftwärmepumpen ergänzt werden.

Änderung Baugesetz (Beschlussfassung 17. November 2021, Kundmachung 23. November 2021):

Mit der Änderung des Baugesetzes sollen – angesichts wiederum stark ansteigender Zahlen von Asylwerbern und sonstiger hilfs- und schutzbedürftiger Fremder – nach dem Vorbild des am 1. Juli 2019 außer Kraft getretenen § 20a BauG in der Fassung LGBl.Nr. 37/2015 und Nr. 8/20917 – erneut baurechtliche Erleichterungen für Unterkünfte zur Grundversorgung vorgesehen werden.

Die Regelung soll nicht auf Dauer angelegt sein, sondern am 1. Jänner 2023 automatisch außer Kraft treten. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden, aufgrund erfolgter freier Bauausführungen erworbenen Berechtigungen sollen höchstens noch ein Jahr (also bis zum 31.12.2023) weiter gelten.

d) Blutspendeaktion Rotes Kreuz – Ortsstelle Schwarzenberg

Am 20. Dezember 2021 fand im Foyer des Angelika Kauffmann Saales die diesjährige Blutspendeaktion des Roten Kreuzes, Ortsstelle Schwarzenberg statt. Der ärztliche Leiter des Österreichischen Roten Kreuzes, Prim. Univ. Doz. Dr. Peter Fraunberger, hat sich mit folgendem Dankschreiben an den Bürgermeister gewandt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es ist immer wieder sehr erfreulich in Ihrer Gemeinde eine Blutspendenaktion durchführen zu dürfen. Diese wurde heuer bestens von Herrn Thomas Berchtold organisiert. Auch die Schwarzenberger Bevölkerung hat sich ausgezeichnet engagiert. Dank der großen Spendenfreudigkeit konnten 193 Blutkonserven abgenommen werden. Diese bedeutet wiederum eine große Hilfe für kranke Mitmenschen. Auch den Mitgliedern der Rotkreuz Ortsstelle Schwarzenberg sei recht herzlich gedankt.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin zu unterstützen und danken für die gute Zusammenarbeit.“

Ortsstellenleiter Thomas Berchtold hat noch darauf hingewiesen, wie erfreulich es gewesen sei, dass besonders viele junge Menschen sich zur Blutspendenaktion gemeldet haben.

e) Videokonferenz zum Ländlichen Entwicklungskonzept

Gemeindevorstand Gerhard Sutterlüty hat am 1. Dezember 2021 an einer Videokonferenz zum Ländlichen Entwicklungskonzept (LEK) teilgenommen.

Die wichtigsten Punkte der Besprechung waren:

- Deponien
- das Achtal
- einbeziehen der Wirtschaft
- einbeziehen der Landwirtschaft
- die Frage, was mit arbeitsintensiven Flächen geschieht
- Zweitwohnsitze
- Parkplätze
- Moore
- Vorsätze

8. Allfälliges

- **Bürgermeister Seftone Schmid** teilt mit, dass immer öfters Anfragen wegen **Photovoltaikanlagen** bei der Gemeinde einlangen. Da in den Bebauungsvorschriften keine klare Definierung vorhanden ist, sollte in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden, wie solche Anfragen zu handhaben sind, wo man Photovoltaikanlagen will und wo nicht. Der Bürgermeister regt an, Vorschläge, Überlegungen und Ideen für eine entsprechende Formulierung vorzubringen.

Konrad Berchtold gibt zu bedenken, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt, abhängig davon, wo Anlagen aufgestellt werden. An manchen Orten ist eine Anbringung von Photovoltaikanlagen ohne Probleme möglich, es gibt aber auch Bereiche, wo genau überlegt werden muss, was passend ist. Er meint, dass es hier sehr schwierig wird, in Worte zu fassen, was man darf und was nicht, besonders in Bezug auf die Umgebung, etc. Die Definition sollte sehr präzise sein. Auch die Möglichkeit einer Versagung zum Anbringen einer Photovoltaikanlage muss gegeben sein. Für Konrad Berchtold wäre es wichtig, dass die Fälle einzeln betrachtet werden.

Der **Bürgermeister** informiert, dass in den Bebauungsrichtlinien nur Solaranlagen erwähnt werden und die Beschreibung nur minimal angeführt ist. Es sollte hier eine Vorgabe ausgearbeitet und eine Entscheidung getroffen werden.

- **Grete Schultz** teilt mit, dass der **Schulgarten** unter der Leitung von Annemarie Vetter sehr erfolg- und auch ertragreich war. Bis im Dezember konnte Gemüse geerntet werden. Dieses wurde von Sandra Moosmann köstlich verkocht. Ein großer Dank an Annemarie und Sandra.

- **Grete Schultz** berichtet, dass die ehemalige Gruppe „**Zukunftswerkstatt**“ ihre Arbeit beendet hat, da seit den letzten Gemeindewahlen der „Zukunftsausschuss“ neu gewählt wurde.

Sie informiert wie folgt:

Die ehemalige Zukunftswerkstatt wurde 2016 unter Markus Flatz und mit Unterstützung von Peter Swozilek und Krimhild Büchel-Kapeller gegründet. Die diversen Arbeitsgruppen bestanden nicht nur aus Gemeindevertreter/innen, sondern auch aus anderen mitarbeitenden Personen. Viele Besucher/innen nahmen im Rahmen der sogenannten „Dorfgespräche“ an interessanten Vorträgen und Veranstaltungen teil (Zeitzeugen und Filmabende, Vorträge zum Thema Energie: e-Mobilität, leistbares Wohnen, etc.). Auch der Schulgarten und der Ab-Hof Folder sind aus der Zukunftswerkstatt hervorgegangen. Finanziell wurden die Projekte von der Gemeinde unterstützt. Zeitzeugenabende konnten leider Corona bedingt nicht mehr zu Ende geführt werden.

Der neue Zukunftsausschuss wird sich in erster Linie auf das Thema „e5 Gemeinde“ konzentrieren, was von den Mitgliedern der Zukunftswerkstatt ausdrücklich unterstützt wird. Auf ein Schreiben der ehemaligen Zukunftswerkstatt-Mitglieder an den Gemeindevorstand und den neuen Zukunftsausschuss im Herbst und der Anfrage mit dem Anliegen, angefangene Projekte zu Ende bringen und die Zeitzeugenabende weiterführen zu können, sowie ein Budget zur Verfügung gestellt zu bekommen, erfolgte bis heute keine Rückmeldung. Die Mitglieder der ehemaligen Zukunftswerkstatt bedauern sehr, dass der ehrenamtliche Einsatz von Gemeindemitgliedern seitens der Gemeindevertretung hier nicht mehr gewünscht ist und offensichtlich kein Interesse mehr an diesen Projekten besteht. Deshalb beenden die ehemaligen Mitglieder der Zukunftswerkstatt ihren Einsatz.

Grete Schultz richtet ihren Dank an Marie Luise Dorner, Julia Weger, Evelyn Mennel-Fink, Marco Rusch, Jürgen Metzler, Josef Wolf, Armin Wolf und alle anderen, die zum Gelingen vieler schöner Projekte beigetragen haben.

Bürgermeister Josef Anton Schmid bedankt sich für die Tätigkeiten und den Einsatz aller Beteiligten. Er teilt mit, dass wenn ein neuer Ausschuss gewählt wird, dieser sich mit den Themen befasst, die für ihn wichtig sind und dieses dann auch akzeptiert werden muss. Da Gemeindevorstand Alfons Greber, Obmann des Zukunftsausschusses, an der Sitzung nicht teilnehmen konnte und somit auch keine Erklärung abgeben kann, wird die Information von Grete Schultz zur Kenntnis genommen. Da Grete Schultz selbst Mitglied im aktuellen Zukunftsausschuss ist, gibt es ganz bestimmt Möglichkeiten für Gespräche, Anregungen und Wünsche und können diese Anliegen, die bisher nicht vorgebracht wurden, dort eingebracht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich der Bürgermeister für die rege und aktive Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.40 Uhr.

Bürgermeister Josef Anton Schmid
Vorsitzender



Annemarie Müller
Schriftführerin

